

AMTSBLATT

für die



Stadt Schmallenberg

02. Jahrgang

Ausgegeben am 12. Dezember 2024

Nr. 0022

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

<u>Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes</u>	2
<u>Satzung vom 06.12.2024 über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen nach § 9 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg für die Straße Pfarrer-Ernst-Straße in Schmallenberg</u>	3
<u>43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg - Aufstellungsbeschluss</u>	5
<u>43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung</u>	7
<u>Bebauungsplan Nr. 8a „Auf der Lake I“, Stadtteil Schmallenberg – 6. Änderung - Aufstellungsbeschluss</u>	9
<u>Bebauungsplan Nr. 8a „Auf der Lake I“, Stadtteil Schmallenberg – 6. Änderung – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung</u>	12
<u>48. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Gleidorf hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch</u>	14
<u>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 181 „Rettungswache Gleidorf“, Ortsteil Gleidorf hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch</u>	16

Hinweisbekanntmachung

zur Bekanntmachung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmalleberg, Sundern und Winterberg und der Gemeinden Bestwig, Eslohe (Sauerland) und Finnentrop

Gem. § 20 Abs. 4 S. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die zum 01.01.2025 in Kraft tretende

Satzung des Sparkassenzweckverbandes
des Hochsauerlandkreises, der Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Medebach, Meschede,
Olsberg, Schmalleberg, Sundern und Winterberg und der Gemeinden Bestwig, Eslohe
(Sauerland) und Finnentrop

von der Bezirksregierung mit Genehmigungsvermerk im

Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 46 vom 16.11.2024, S. 485,

öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Schmalleberg, den 28.11.2024

Der Bürgermeister

gez. König

Satzung vom 06.12.2024
Über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen nach § 9 Abs. 1 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Schmallingenberg für die Straße Pfarrer-Ernst-Straße in Schmallingenberg

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW. S. 666) in der z. Zt. gültigen Fassung und § 9 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Schmallingenberg vom 31.10.1983 in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Schmallingenberg in seiner Sitzung am 05.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von den Herstellungsmerkmalen des § 9 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Schmallingenberg vom 31.10.1983 gilt nachstehende Straße im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts bereits als endgültig hergestellt, wenn sie folgende Bestandteile und Herstellungsmerkmale aufweisen:

- a) Fahrbahn mit Unterbau und Decke; die Decke kann aus Asphalt, Beton, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- b) Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation;
- c) Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig.

- Straße „Pfarrer-Ernst-Straße“ in Schmallingenberg, bestehend aus dem Flurstück Gemarkung Schmallingenberg, Flur 16, Flurstück 416

Der beigegefügte Planausschnitt ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

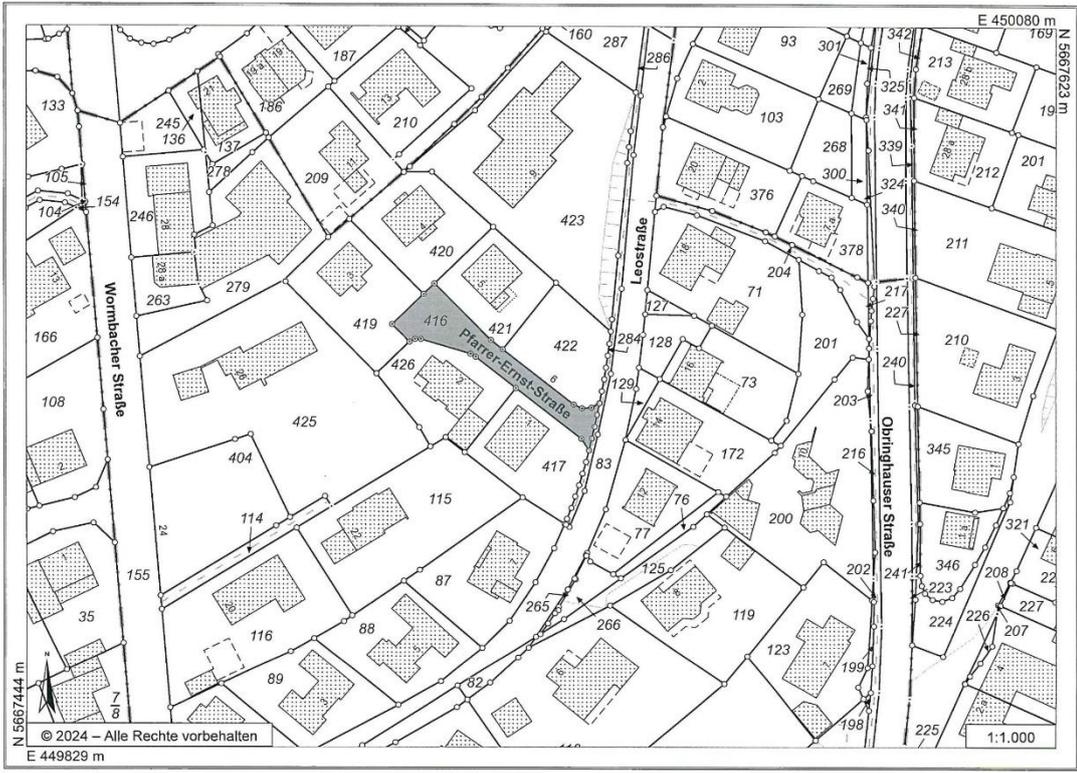
Die vorstehende Satzung der Stadt Schmallingenberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schmallingenberg, den 06.12.2024

gez. König
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmalleberg

Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche" im Stadtteil Schmalleberg

**Hier: Beschluss zur Einleitung und Durchführung des Änderungsverfahrens
(Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 23.06.2022 zum Zwecke der Erweiterung der Betriebsfläche der Fa. „AT-Boretec“, Schmalleberg, folgenden verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

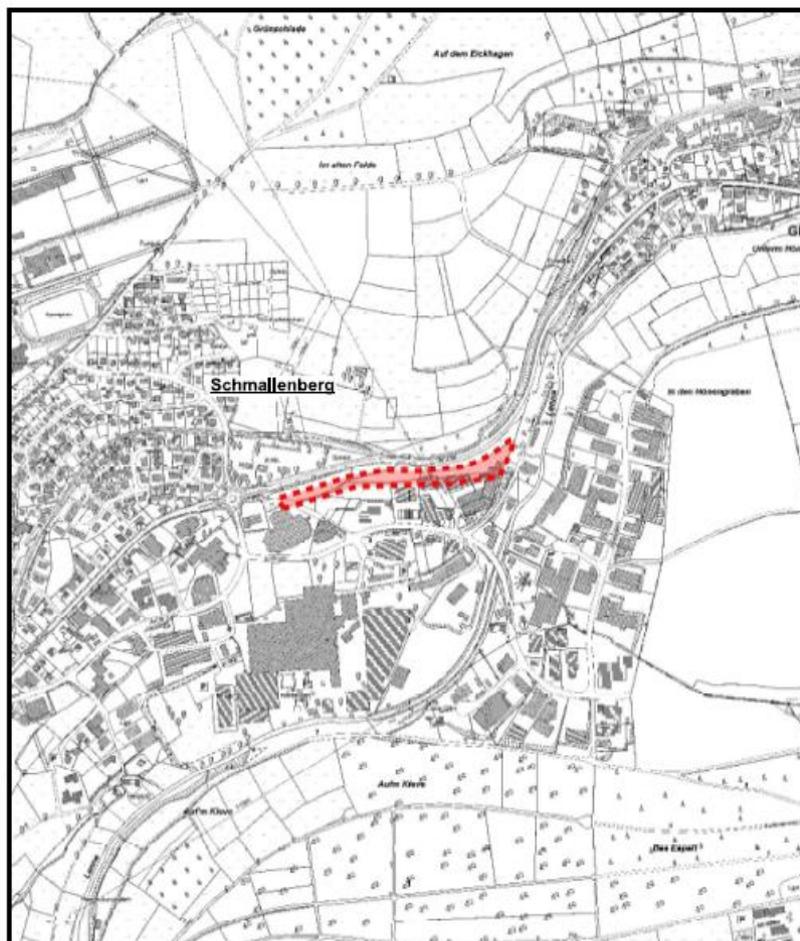
„Die Stadtvertretung Schmalleberg fasst für das in der Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage (X/472) abgegrenzte Areal gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP).

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung des vorbereitenden Bauplanungsrechts für die Vergrößerung des Betriebsgeländes des dort ansässigen Maschinenbauunternehmens.

Im Rahmen der 43. FNP-Änderung ist im Plangebiet die bestehende Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“ zu ändern.

Die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Auf der Lake I“ betrieben.“

Der Geltungsbereich der 43. FNP-Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Der vorstehende Beschluss zur Einleitung und Durchführung des 43. FNP-Änderungsverfahrens wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Folgender Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 23.06.2022 ist öffentlich bekannt zu machen:

„Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für das in der Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage (X/472) abgegrenzte Areal gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP).

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung des vorbereitenden Bauplanungsrechts für die Vergrößerung des Betriebsgeländes des dort ansässigen Maschinenbauunternehmens.

Im Rahmen der 43. FNP-Änderung ist im Plangebiet die bestehende Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“ zu ändern.

Die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Auf der Lake I“ betrieben.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 23.06.2022 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg angeordnet.

Schmallenberg, den 03.12.2024

gez. König
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

43. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Schmallingenberg

Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

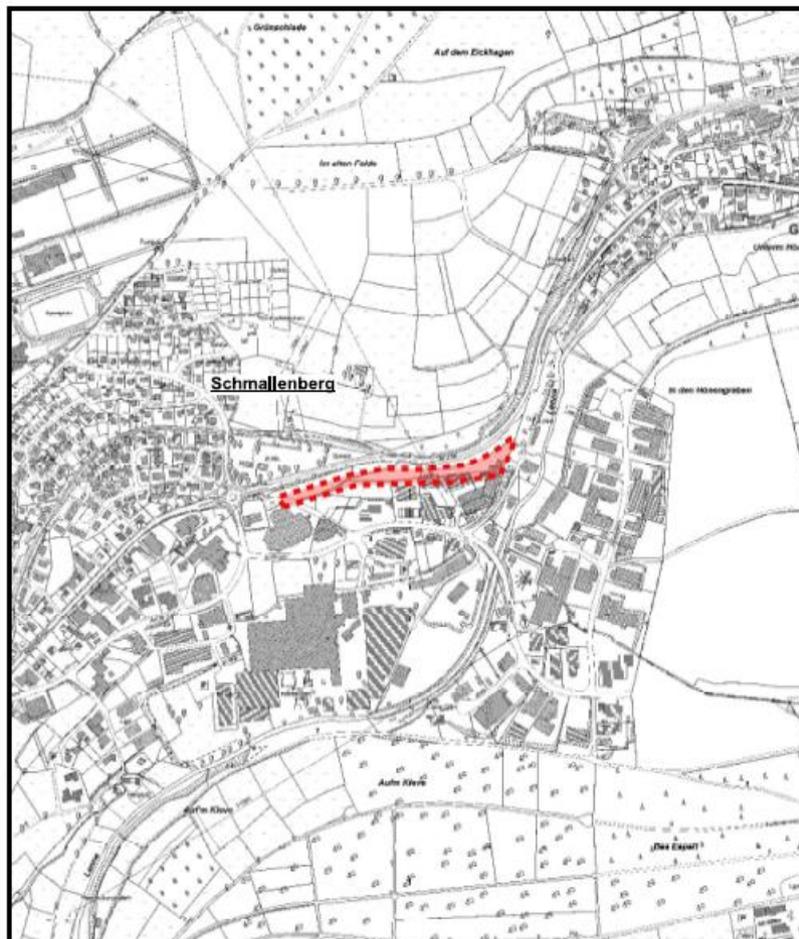
Die Stadtvertretung Schmallingenberg hat am 23.06.2022 den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst.

Ziel der Planungsmaßnahme ist es, am Firmensitz des Maschinenbauunternehmens „AT-Boretec“ im Gewerbegebiet „Auf der Lake“ im Stadtteil Schmallingenberg die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die dortige Betriebsfläche größtmöglich zu erweitern.

Konkreter rechtlicher Inhalt der Planungsmaßnahme ist die zukünftige Darstellung von „Gewerblicher Baufläche“ anstelle der dort derzeit dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft“.

Die 43. FNP-Änderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Auf der Lake (I)“ durchgeführt, im Rahmen derer die bauleitplanerischen Detailfestsetzungen erfolgen.

Der Geltungsbereich der 43. FNP-Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 43. FNP-Änderung wird durchgeführt in der Zeit vom

16. Dezember 2024 bis einschl. 16. Januar 2025.

Zu diesem Zweck werden die Planvorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahme auf folgende Art und Weise bereitgestellt:

1.) Veröffentlichung im Internet:

Veröffentlichung -einschließlich dieser Bekanntmachung- im Internet, zum einen auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter der Rubrik „Aktuelle Nachrichten“ (nur Bekanntmachung) und unter der Rubrik „Leben & Arbeiten“ => „Stadtentwicklung, Klima & Natur“ => „Bauen und Wohnen“ => „Bauleitplanung“ => „Bauleitpläne im Verfahren“ (Bekanntmachung und Planvorentwurfsunterlagen) – Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610> , zum anderen im zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

2.) Als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Öffentlicher Aushang bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses (Neubau) im Bereich der Zimmer 205 bis 207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im angegebenen Zeitraum besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Herr Beste, Telefon: 02972/980-303, E-Mail: heiner.beste@schmallenberg.de; Frau Weidenfeld, Telefon: 02972/980-226, E-Mail: luisa.weidenfeld@schmallenberg.de;) Auskunft erteilt werden. Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.a. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen jeweils möglichst elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen per E-Mail können folgende Empfangspostfächer genutzt werden:

- heiner.beste@schmallenberg.de (vorzugsweise)
- luisa.weidenfeld@schmallenberg.de
- stadtentwicklung@schmallenberg.de

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schmallenberg, den 03.12.2024

gez. König
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I", Stadtteil Schmallenberg - 6. Änderung

Hier: Beschluss zur Einleitung und Durchführung des Änderungsverfahrens (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 23.06.2022 zum Zwecke der Erweiterung der Betriebsfläche des Maschinenbauunternehmens „AT-Boretec“ am Standort Schmallenberg im Gewerbegebiet „Auf der Lake“ folgenden verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des dortigen Bebauungsplanes Nr. 8a „Auf der Lake I“ gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

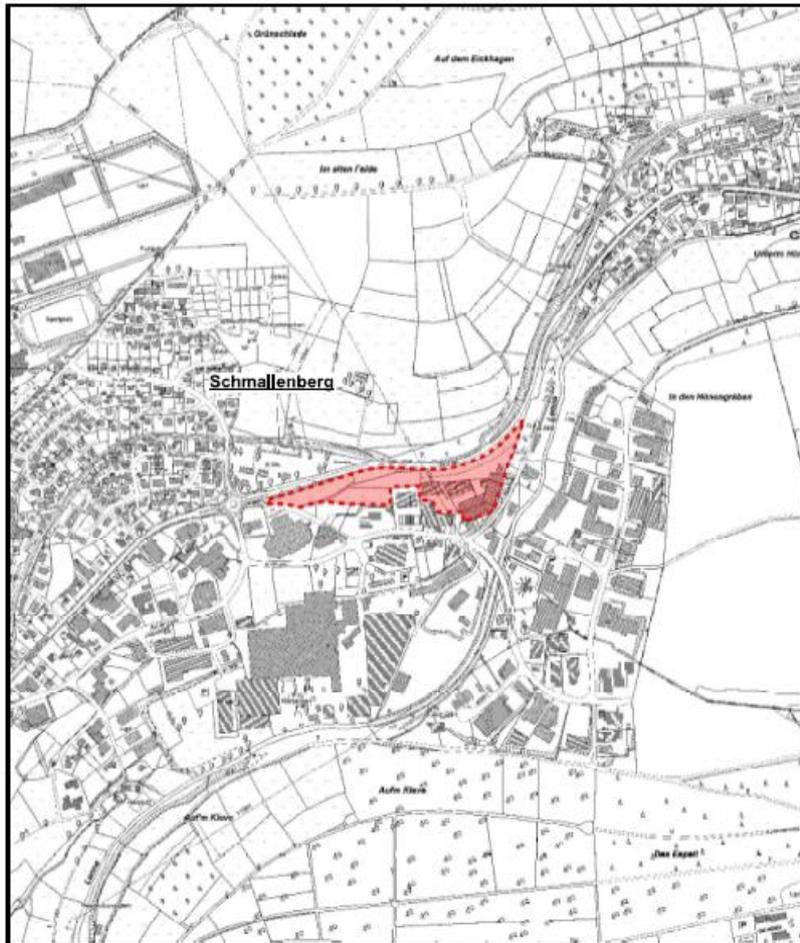
„Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den in der Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage (X/476) abgegrenzten Bereich im Stadtteil Schmallenberg einen verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Durchführung einer verbindlichen Bauleitplanung, um einem im dortigen Gewerbegebiet „Auf der Lake I“ bereits ansässigen Maschinenbauunternehmen antragsgemäß weiteren gewerblichen Expansionsraum zu ermöglichen.

Konkreter rechtlicher Inhalt der Maßnahme ist die Ausweisung respektive Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets gem. § 8 Baunutzungsverordnung.

Planungsrechtlich beinhaltet die Maßnahme die entsprechende, bislang 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Auf der Lake I“ mit anpassender Änderung innerhalb des bisherigen Geltungsbereichs des vg. Bebauungsplanes und antragsgemäßer Erweiterung desselben außerhalb des bisherigen Plangebietes.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Auf der Lake I“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben.“

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Auf der Lake I“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 23.06.2022 folgenden Einleitungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Auf der Lake I“, Stadtteil Schmallenberg, gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den in der Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage (X/476) abgegrenzten Bereich im Stadtteil Schmallenberg einen verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Durchführung einer verbindlichen Bauleitplanung, um einem im dortigen Gewerbegebiet „Auf der Lake I“ bereits ansässigen Maschinenbauunternehmen antragsgemäß weiteren gewerblichen Expansionsraum zu ermöglichen.

Konkreter rechtlicher Inhalt der Maßnahme ist die Ausweisung respektive Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets gem. § 8 Baunutzungsverordnung.

Planungsrechtlich beinhaltet die Maßnahme die entsprechende, bislang 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Auf der Lake I“ mit anpassender Änderung innerhalb des bisherigen Geltungsbereichs des vgl. Bebauungsplanes und antragsgemäßer Erweiterung desselben außerhalb des bisherigen Plangebietes.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Auf der Lake I“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmalleberg vom 23.06.2022 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmalleberg angeordnet.

Schmalleberg, den 03.12.2024

gez. König

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I", Stadtteil Schmallenberg - 6. Änderung

Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 23.06.2022 den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Auf der Lake I“, Stadtteil Schmallenberg, gefasst.

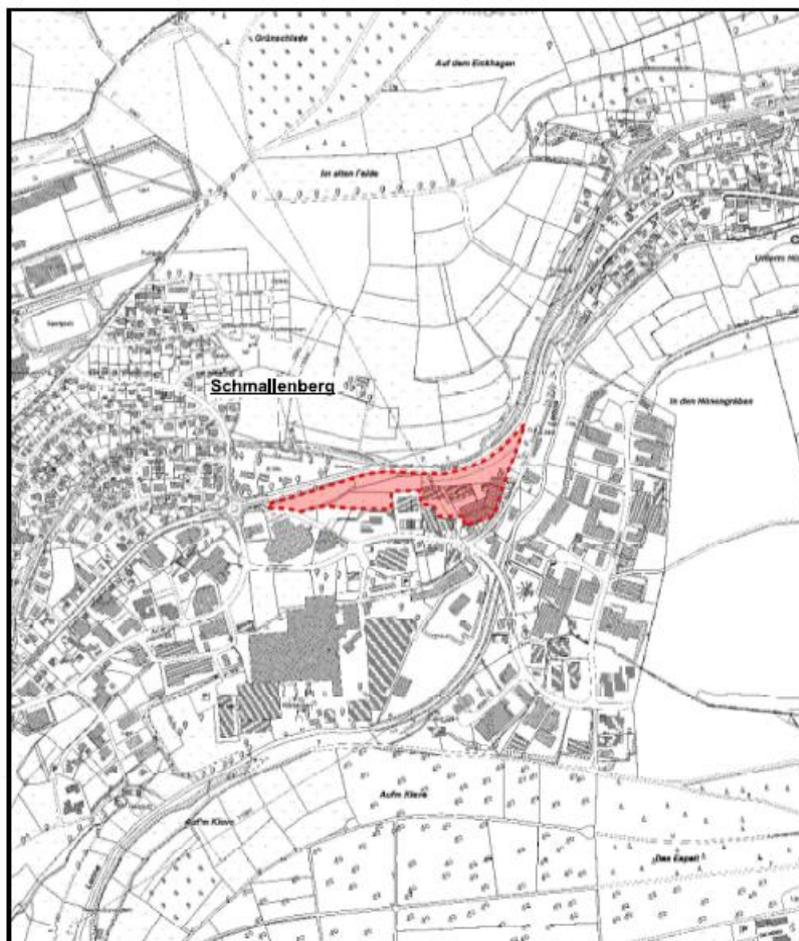
Ziel der Planungsmaßnahme ist es, am Firmensitz des Maschinenbauunternehmens „AT-Boretec“ im Gewerbegebiet „Auf der Lake“ im Stadtteil Schmallenberg die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die dortige Betriebsfläche zu erweitern.

Konkreter rechtlicher Inhalt der Maßnahme ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes gem. § 8 Baunutzungsverordnung.

Planungsrechtlich beinhaltet die Maßnahme die entsprechende, bislang 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Auf der Lake I“ mit anpassender Änderung innerhalb des bisherigen Geltungsbereiches des vg. Bebauungsplanes und antragsgemäßer Erweiterung desselben außerhalb des bisherigen Plangebietes.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Auf der Lake I“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Auf der Lake I“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Auf der Lake I“ wird durchgeführt in der Zeit vom

16. Dezember 2024 bis einschl. 16. Januar 2025.

Zu diesem Zweck werden die Planvorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahme auf folgende Art und Weise bereitgestellt:

1.) Veröffentlichung im Internet:

Veröffentlichung -einschließlich dieser Bekanntmachung- im Internet, zum einen auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter der Rubrik „Aktuelle Nachrichten“ (nur Bekanntmachung) und unter der Rubrik „Leben & Arbeiten“ => „Stadtentwicklung, Klima & Natur“ => „Bauen und Wohnen“ => „Bauleitplanung“ => „Bauleitpläne im Verfahren“ (Bekanntmachung und Planvorentwurfsunterlagen) – Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610>, zum anderen im zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

2.) Als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Öffentlicher Aushang bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses (Neubau) im Bereich der Zimmer 205 bis 207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im angegebenen Zeitraum besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Herr Beste, Telefon: 02972/980-303, E-Mail: heiner.beste@schmallenberg.de; Frau Weidenfeld, Telefon: 02972/980-226, E-Mail: luisa.weidenfeld@schmallenberg.de;) Auskunft erteilt werden. Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.a. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen jeweils möglichst elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen per E-Mail können folgende Empfangspostfächer genutzt werden:

- heiner.beste@schmallenberg.de (vorzugsweise)
- luisa.weidenfeld@schmallenberg.de
- stadtentwicklung@schmallenberg.de

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schmallenberg, den 03.12.2024

gez. König
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

48. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Gleidorf

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 05.12.2024 den nachfolgenden, verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

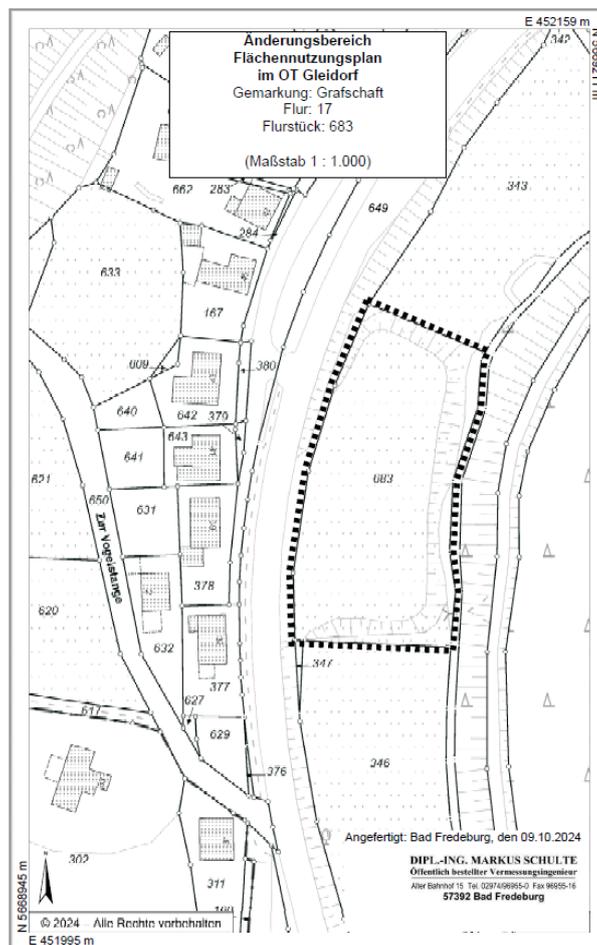
„Für den im Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage X/1101 abgegrenzten Bereich am nördlichen Ortsrand von Gleidorf wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst.

Ziel der Änderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Errichtung einer neuen Rettungswache.

Konkreter Inhalt der Planungsmaßnahme ist die Neudarstellung eines „(Sonstigen) Sondergebietes - Besondere Zweckbestimmung: Rettungswache“ anstelle der im Änderungsbereich bislang vorliegenden FNP-Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 181 „Rettungswache Gleidorf“ durchgeführt.“.

Der geplante Geltungsbereich der 48. FNP-Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen, der im Übrigen der im obigen Beschluss genannten Anlage 2 der Verwaltungsvorlage X/1101 entspricht:



Der vorstehende, verfahrenseinleitende Aufstellungsbeschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 05.12.2024 den nachfolgenden, verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Für den im Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage X/1101 abgegrenzten Bereich am nördlichen Ortsrand von Gleidorf wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst.

Ziel der Änderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Errichtung einer neuen Rettungswache.

Konkreter Inhalt der Planungsmaßnahme ist die Neudarstellung eines „(Sonstigen) Sondergebietes - Besondere Zweckbestimmung: Rettungswache“ anstelle der im Änderungsbereich bislang vorliegenden FNP-Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 181 „Rettungswache Gleidorf“ durchgeführt.“.

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 05.12.2024 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg angeordnet.

Schmallenberg, den 06.12.2024

gez. König

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 181 „Rettungswache Gleidorf“, Ortsteil Gleidorf

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 05.12.2024 den nachfolgenden, verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 181 „Rettungswache Gleidorf“ gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

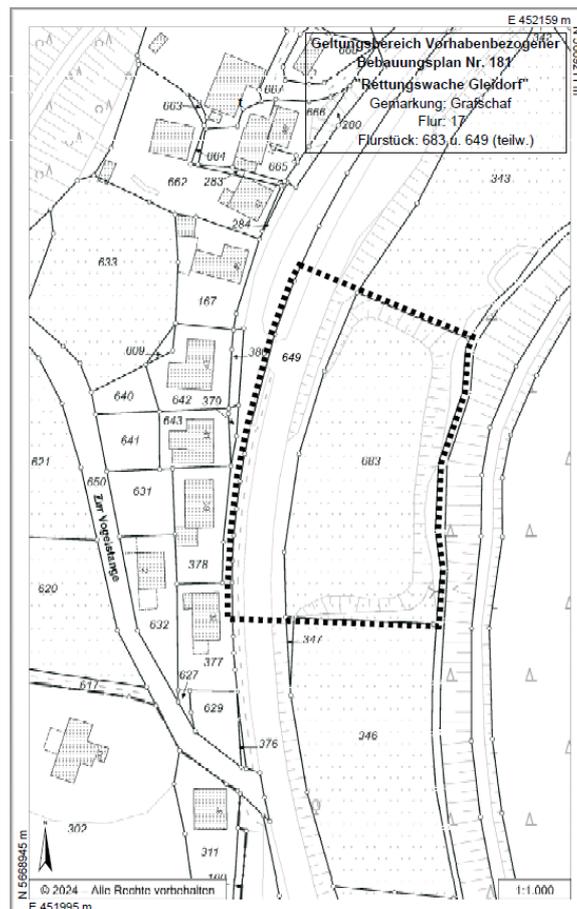
„Für den im Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage X/1102 abgegrenzten Bereich am nördlichen Ortsrand von Gleidorf wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 12 BauGB Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 181 „Rettungswache Gleidorf“ gefasst.

Ziel und Zweck der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechtes für die Errichtung einer Rettungswache.

Konkreter Inhalt ist die Festsetzung eines „(Sonstigen) Sondergebietes - Besondere Zweckbestimmung: Rettungswache“.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 181 „Rettungswache Gleidorf“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes zur durchgeführt.“.

Der geplante Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 181 „Rettungswache Gleidorf“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen, der im Übrigen der im obigen Beschluss genannten Anlage 2 der Verwaltungsvorlage X/1102 entspricht:



Der vorstehende, verfahrenseinleitende Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 181 „Rettungswache Gleidorf“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 05.12.2024 den nachfolgenden, verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 181 „Rettungswache Gleidorf“ gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Für den im Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage X/1102 abgegrenzten Bereich am nördlichen Ortsrand von Gleidorf wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 12 BauGB Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 181 „Rettungswache Gleidorf“ gefasst.

Ziel und Zweck der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechtes für die Errichtung einer Rettungswache.

Konkreter Inhalt ist die Festsetzung eines „(Sonstigen) Sondergebietes - Besondere Zweckbestimmung: Rettungswache“.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 181 „Rettungswache Gleidorf“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes zur durchgeführt.“.

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 05.12.2024 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg angeordnet.

Schmallenberg, den 06.12.2024

gez. König

Herausgeber:

Bürgermeister der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg

Telefon: 02972-980-0, E-Mail: post@schmallenberg.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg (www.schmallenberg.de) abrufbar.

Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmallenberg sowie in der Schmallenberger Geschäftsstelle der Volksbank Sauerland eG erhältlich.

Erscheinungsweise:

Bei Bedarf.